



668



**Handbuch**  
der  
**Forstpolitik**

mit besonderer Berücksichtigung  
der Gesetzgebung und Statistik.

Von

**Dr. Max Endres,**

o. ö. Professor an der Universität München.



**Berlin.**  
Verlag von Julius Springer.  
1905.

## Vorwort.

Noch vor fünf Jahrzehnten hätte ein Handbuch der Forstpolitik kaum den dritten Teil des Umfanges beansprucht, der ihm jetzt zugewiesen werden muß, wenn alle forstpolitischen Fragen und Tatsachen nur einigermaßen erschöpfend zur Darstellung kommen sollen. Nicht als ob die Forstwirtschaft im wirtschaftlichen und politischen Leben vordem keine Bedeutung gehabt hätte. In der praktischen Staats- und Finanzpolitik war ihr vom Ausgange des Mittelalters ab mindestens die gleiche Stellung eingeräumt wie in der Gegenwart. Aber die Voraussetzungen für die fortschrittliche Entwicklung der eigentlichen Forstwirtschaftspolitik waren vor dem 19. Jahrhundert noch nicht gegeben. Dieselben wurden erst durch die Beseitigung des Feudalstaates und durch die Verkehrsentwicklung der Neuzeit geschaffen.

Die neue Zeit steckte auch der Waldwirtschaft neue Ziele, die einerseits auf den Ausgleich zwischen den Interessen der Waldbesitzer und der öffentlichen Wohlfahrtspflege und andererseits auf die Hebung der Waldwirtschaft als nationalen Erwerbszweiges gerichtet sind. So entstand eine besondere Schutzwaldgesetzgebung als Gegengewicht zur freiheitlicheren Ausgestaltung der Forstpolizeigesetzgebung, so wurde den Gemeinden eine weitgehende Einwirkung auf die Bewirtschaftung ihrer Waldungen zugestanden und so wurde die Existenz des Staatswaldbesitzes nicht nur durch die Verfassungsgesetze, sondern auch durch den öffentlichen Ausweis seiner Leistungsfähigkeit gesichert. Der Waldzerstückelung sucht man nun soviel als möglich vorzubeugen, und die Fehler früherer Zeiten sollen durch genossenschaftliche Vereinigungen wieder gut gemacht werden. Ein Programmpunkt der Forstpolitik harret allerdings in manchen Staaten noch seiner Erledigung, nämlich die Beseitigung der Forstrechte.

Die Verhältnisse des international gewordenen Holzhandels, die Verfrachtung des Holzes auf den Eisenbahnen und Wasser-

straßen, die Holzzollpolitik, die Waldbrandversicherung, die Organisation des forstlichen Realkredits und die Waldbesteuerung sind wichtige Zweige der Forstpolitik mit ausgesprochen modernem Charakter geworden.

Daß ich auf die geschichtliche Entwicklung der Gesetzgebung besonderes Gewicht legte, hoffe ich nicht bereuen zu müssen. Nur im Spiegel der Geschichte läßt sich der jetzige Stand der Forstgesetzgebung richtig beurteilen. Auf die Aufnahme der Geschichte der Forstrechte mußte ich aber noch in letzter Stunde wegen des großen Umfanges derselben verzichten. Auch die Geschichte und Organisation der älteren Waldgenossenschaften konnte aus demselben Grunde nur in gekürzter Form aufgenommen werden.

Ein Buch über Forstpolitik darf sich mit der Darstellung der vaterländischen Verhältnisse allein nicht begnügen. Denn gerade die Bestrebungen der außerdeutschen Länder auf forstpolitischem Gebiete bringen erst Licht in die internationale Solidarität der Waldwirtschaft, und jeden deutschen Forstmann muß es mit Genug-tung erfüllen, daß es vielfach deutsche Vorbilder sind, an welche die ausländische Forstgesetzgebung angeknüpft hat.

München, im August 1905.

**Prof. Dr. Endres.**

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung . . . . .	1
<b>Erstes Kapitel.</b>	
<b>Größe, Verteilung, Besitzstand und Bestandsverfassung der Wälder.</b>	
I. Die Wälder Europas . . . . .	6
II. Die Waldungen des Deutschen Reichs . . . . .	9
1. Die forststatistischen Erhebungen . . . . .	9
2. Die gesamte Waldfläche . . . . .	13
3. Der Besitzstand . . . . .	16
4. Die Größenklassen (Umfang) der forstlichen Betriebe nach dem Stand des Jahres 1895 . . . . .	19
5. Zu- und Abnahme der Forstfläche . . . . .	23
6. Die noch aufforstungsfähige Fläche . . . . .	29
7. Die Holz- und Betriebsarten . . . . .	30
I. Summarische Übersicht . . . . .	30
II. Spezielle Nachweisungen . . . . .	35
A. Laubholz . . . . .	35
1. Niederwald . . . . .	35
a) Eichenschälwald . . . . .	35
b) Weidenheger . . . . .	36
c) Sonstiger Stockausschlag usw. . . . .	36
2. Mittelwald . . . . .	36
3. Plenterwald im Laubholz . . . . .	38
4. Hochwald im Laubholz . . . . .	38
a) Eichen . . . . .	39
b) Buchen . . . . .	40
c) Birken usw. . . . .	41
B. Nadelholz . . . . .	41
1. Plenterwald . . . . .	41
2. Hochwald . . . . .	42
3. Die Holzarten des Plenter- und Hochwaldes . . . . .	43
a) Kiefer . . . . .	43
b) Fichte . . . . .	43
c) Tanne . . . . .	44
d) Lärche . . . . .	45
8. Die Altersklassen . . . . .	45
A. Eiche . . . . .	47
B. Buche . . . . .	48

	Seite
C. Kiefer . . . . .	50
D. Fichte . . . . .	51
E. Tanne . . . . .	52
F. Lärche . . . . .	52
9. Vorübergehende landwirtschaftliche Benutzung des Waldbodens	52

## Zweites Kapitel.

### Die Produktionsfaktoren der Waldwirtschaft.

I. Boden . . . . .	54
1. Die Eigenschaften des Bodens . . . . .	54
2. Die Bodenrente . . . . .	55
A. Die Fruchtbarkeit des Bodens . . . . .	56
B. Die Absatzlage . . . . .	60
C. Die Intensität der Wirtschaft . . . . .	64
D. Die erhöhte Nachfrage nach Holz infolge Zunahme der Bevölkerung . . . . .	66
3. Absoluter und relativer Waldboden . . . . .	68
4. Der Bodenwert . . . . .	68
II. Kapital . . . . .	74
III. Arbeit . . . . .	77
1. Intensität und Art der Arbeit . . . . .	77
2. Die Arbeiterfrage . . . . .	80
IV. Die Wirtschaftssysteme (Umtriebszeiten) . . . . .	85
1. Bodenreinertragswirtschaft und Waldreinertragswirtschaft . . . . .	85
2. Sonstige Systeme . . . . .	92

## Drittes Kapitel.

### Die Holzerträge.

I. Die normale Massenerzeugung des Einzelbestandes . . . . .	93
II. Der Holzertrag nach den Wirtschaftsergebnissen der Staatsforste . . . . .	95
1. Die Abnutzungssätze im ganzen . . . . .	95
2. Die Erträge nach Holz- und Betriebsarten . . . . .	99
3. Der Nutzholzanfall . . . . .	100
III. Die Holzproduktion des Deutschen Reichs . . . . .	104
1. Im ganzen . . . . .	104
2. Nach Besitzarten . . . . .	107
A. Der Gesamtanfall . . . . .	107
B. Das Nutzholzprozent . . . . .	109
C. Der Beitrag jeder Besitzkategorie zur Gesamtholzproduktion Deutschlands . . . . .	110
IV. Mineralkohle und Holz . . . . .	110

## Viertes Kapitel.

### Die Gelderträge.

I. Begriffe und Übersicht . . . . .	114
II. Roheinnahmen und Holzpreise . . . . .	119
1. Aus Holz . . . . .	119
2. Aus Nebennutzungen . . . . .	123

	Seite
III. Ausgaben . . . . .	127
1. Die Gesamtausgaben . . . . .	127
2. Die Verwaltungskosten . . . . .	128
3. Die Betriebskosten . . . . .	131
IV. Überschuß (Reineinnahme) . . . . .	132
V. Die Gelderträge außerdeutscher Staatsforste . . . . .	133
1. Österreich . . . . .	133
2. Frankreich . . . . .	133
3. Rußland . . . . .	134
4. Finnland . . . . .	135
5. Schweden . . . . .	135
6. Dänemark . . . . .	135
7. Japan . . . . .	135

### Fünftes Kapitel.

#### Die Wohlfahrtswirkungen des Waldes.

I. Begriff und Voraussetzungen . . . . .	136
II. Geschichte . . . . .	139
1. Ältere gesetzgeberische Akte . . . . .	139
A. Frankreich . . . . .	139
B. Deutschland und Österreich . . . . .	140
2. Literarische Angaben . . . . .	141
A. Vor 1825 . . . . .	141
B. Von 1825 ab . . . . .	148
III. Die wissenschaftliche Forschung . . . . .	153
IV. Der Einfluß des Waldes auf die Temperatur der Luft und des Bodens . . . . .	160
1. Lufttemperatur . . . . .	160
2. Bodentemperatur . . . . .	166
V. Der Feuchtigkeitsgehalt der Waldluft . . . . .	167
VI. Der Einfluß des Waldes auf die Niederschläge . . . . .	171
VII. Der Einfluß des Waldes auf die Hagelbildung . . . . .	180
VIII. Die wasserwirtschaftliche Bedeutung des Waldes . . . . .	182
1. Die wasserermehrende und wassererhaltende Wirkung des Waldes . . . . .	182
2. Die wasserabhaltende und wasserverbrauchende Wirkung des Waldes . . . . .	183
3. Die Wasserbilanz . . . . .	187
4. Der Einfluß des Waldes auf den Grundwasserstand und auf die Quellen . . . . .	189
5. Der Einfluß des Waldes auf den Wasserstand der Flüsse . . . . .	193
IX. Die mechanische Wirkung des Waldes . . . . .	198
X. Die hygienische und ethische Bedeutung des Waldes . . . . .	200

### Sechstes Kapitel.

#### Forstpolizeigesetzgebung.

I. Deutsche Bundesstaaten . . . . .	203
1. Geschichtliche Entwicklung im allgemeinen (Landschaften, Forstordnungen) . . . . .	203

	Seite
2. Bayern r. d. Rh. . . . .	215
a) Bis zum Jahre 1805 . . . . .	215
b) Von 1805—1842 . . . . .	223
c) Von 1842 bis zur Gegenwart . . . . .	229
3. Rheinpfalz . . . . .	236
4. Württemberg . . . . .	236
5. Baden . . . . .	239
6. Hessen . . . . .	242
7. Elsaß-Lothringen . . . . .	244
8. Preußen . . . . .	245
9. Sachsen . . . . .	250
10. Sachsen-Weimar . . . . .	252
11. Braunschweig . . . . .	252
12. Mecklenburg . . . . .	253
II. Außerdeutsche Staaten . . . . .	254
1. Österreich . . . . .	254
2. Ungarn . . . . .	257
3. Schweiz . . . . .	258
4. Frankreich . . . . .	265
a) Die Zeit bis 1669 . . . . .	265
b) Die Ordonnance von 1669 . . . . .	266
c) Die Revolutionszeit . . . . .	272
d) Die napoleonische Zeit . . . . .	274
e) Der Code forestier von 1827 . . . . .	278
f) Die Gesetzgebung über Waldrodungen . . . . .	280
g) Die Holzlieferung an die Marine . . . . .	282
5. Rußland . . . . .	283
6. Schweden . . . . .	285
7. Norwegen . . . . .	286

## Siebentes Kapitel.

### Der Schutzwald und die Gesetzgebung.

I. Begriff . . . . .	287
II. Feststellung der Schutzwaldeigenschaft . . . . .	289
III. Folgen der Bannlegung (Schutzmittel) . . . . .	295
1. Rodungsverbot . . . . .	295
2. Einschränkung der freien Bewirtschaftung und Nutzung . . . . .	296
3. Beförderung . . . . .	298
IV. Entschädigungsfrage . . . . .	298
1. Die Voraussetzungen für Gewährung einer Entschädigung . . . . .	298
2. Die Aufbringung der Entschädigungskosten . . . . .	300
V. Enteignung von Schutzwaldungen, Schutzgenossen- schaften, Neuanlage von Schutzwaldungen . . . . .	308
1. Enteignung . . . . .	303
2. Schutzwaldgenossenschaften . . . . .	305
3. Neuanlage von Schutzwaldungen . . . . .	305



	Seite
VI. Die Schutzwaldgesetzgebung in den deutschen Bundesstaaten . . . . .	305
1. Preußen . . . . .	306
2. Bayern . . . . .	312
3. Württemberg . . . . .	319
4. Baden . . . . .	320
5. Elsaß-Lothringen . . . . .	320
VII. Die Schutzwaldgesetzgebung der außerdeutschen Staaten	321
1. Österreich . . . . .	321
A. Schutzwaldgesetzgebung . . . . .	321
B. Wildbachverbauung . . . . .	325
C. Karstaufforstung . . . . .	327
2. Ungarn . . . . .	328
3. Schweiz . . . . .	330
4. Frankreich . . . . .	334
A. Schutzwaldgesetz . . . . .	334
B. Befestigung des Gebirgsbodens . . . . .	334
C. Bindung der Dünen . . . . .	340
D. Aufforstung der Landes de Gascogne . . . . .	341
5. Italien . . . . .	342
A. Schutzwaldgesetzgebung . . . . .	342
B. Aufforstung der Gebirgsgründe . . . . .	345
6. Rußland . . . . .	348
7. Norwegen . . . . .	351
8. Serbien . . . . .	352
9. Spanien . . . . .	352

### Achstes Kapitel.

#### Privatwaldwirtschaft.

I. Bedeutung und Verteilung der Privatwaldungen . . . . .	353
1. Privatwirtschaftliche Bedeutung . . . . .	353
2. Die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbundenen Forste . . . . .	356
II. Die gesetzlichen Beschränkungen der Privatwaldwirtschaft . . . . .	361
1. Übersicht . . . . .	361
2. Rodungsverbot . . . . .	363
3. Aufforstungsgebot . . . . .	368
4. Devastationsverbot . . . . .	373
5. Direkte Wirtschaftsvorschriften . . . . .	376
6. Beförderung . . . . .	378
7. Sonstige forstpolizeiliche Vorschriften . . . . .	379
8. Teilung von Privatwaldungen . . . . .	380
Anhang. Die Bestellung von Forstschutzorganen . . . . .	381
III. Die Mittel zur Hebung der Privatwaldwirtschaft . . . . .	382

### Neuntes Kapitel.

#### Gemeindewaldwirtschaft.

I. Geschichtliche Entwicklung des Gemeindewaldeigentums als Teil des Gemeindevermögens . . . . .	388
1. Markgenossenschaft . . . . .	388
2. Ortsgemeinde . . . . .	394

	Seite
II. Arten des Gemeindewaldeigentums . . . . .	398
1. Waldungen, welche zum Kämmerervermögen gehören . . . . .	398
2. Waldungen, welche ganz oder teilweise den Charakter eines Allmendgutes haben . . . . .	399
A. Bayern r. d. Rh. . . . .	399
B. Rheinpfalz . . . . .	403
C. Württemberg . . . . .	404
D. Baden . . . . .	405
E. Hessen . . . . .	406
F. Elsaß-Lothringen . . . . .	407
G. Preußen . . . . .	407
H. Tirol . . . . .	408
I. Frankreich . . . . .	408
K. Schweiz . . . . .	409
3. Statistik . . . . .	410
III. Gemeindewaldgesetzgebung . . . . .	413
1. Geschichtliche Entwicklung in Preußen und Bayern . . . . .	413
A. Preußen . . . . .	414
B. Bayern . . . . .	415
2. Die Systeme der Staatsaufsicht . . . . .	423
A. Vermögensaufsicht . . . . .	425
B. Technische Betriebsaufsicht . . . . .	426
C. Beförderung . . . . .	439
IV. Übrige Staatsaufsichtswaldungen . . . . .	451
1. Körperschaftswaldungen . . . . .	451
2. Die bayerischen Lehwaldungen . . . . .	454
V. <u>Beförsterungsbeiträge</u> . . . . .	455
VI. Teilung der Gemeindewaldungen . . . . .	460
1. Geschichtliches . . . . .	460
2. Geltende Gesetzgebung . . . . .	465
VII. Verkauf von Gemeindewaldungen . . . . .	468

### Zehntes Kapitel.

#### Staatswaldwirtschaft.

I. Entstehung des Staatswaldeigentums . . . . .	471
II. Rechtliche Natur der Staats- und Domänenwaldungen . . . . .	473
III. Veräußerlichkeit der Staatswaldungen . . . . .	491
1. Die geltenden Grundsätze . . . . .	491
2. Die früheren Verkäufe . . . . .	491
A. Die Gründe im allgemeinen . . . . .	491
B. Bayern . . . . .	496
C. Preußen . . . . .	502
D. Österreich . . . . .	504
E. Frankreich . . . . .	506
IV. Verhältnis der Staatswaldungen zum Gemeindeverband . . . . .	514
V. Bedeutung der Staatswaldungen . . . . .	519
1. Im allgemeinen . . . . .	519
2. Finanzielle Bedeutung . . . . .	522
3. Wirtschaftsgrundsätze . . . . .	525

**Elftes Kapitel.****Waldgenossenschaften.**

	Seite
I. Die bestehenden älteren Waldgenossenschaften . . . . .	529
II. Die Bildung von neuen Waldgenossenschaften . . . . .	532
1. Zweck und Ziel . . . . .	532
2. Die Arten der Waldgenossenschaften . . . . .	535
A. Eigentumsgenossenschaften . . . . .	535
B. Wirtschaftsgenossenschaften . . . . .	542
3. Entstehung . . . . .	547
4. Gesetzliche Grundlagen . . . . .	552

**Zwölftes Kapitel.****Forstrechte.**

I. Begriff und geltendes Recht . . . . .	556
II. Grunddienstbarkeit und Reallast . . . . .	559
III. Eintrag in das Grundbuch und Begründung . . . . .	563
IV. Regulierung . . . . .	567
1. Umwandlung . . . . .	567
2. Einschränkung . . . . .	568
3. Fixierung . . . . .	570
4. Verlegung . . . . .	571
Anhang. Zuständigkeit und Verfahren in Bayern . . . . .	572
V. Übertragbarkeit und Teilbarkeit . . . . .	573
VI. Ablösung . . . . .	576
1. Ablösungsgesetzgebung . . . . .	576
2. Provokationsrecht . . . . .	585
3. Abfindungsmittel . . . . .	586
A. Waldabfindung . . . . .	586
B. Landabfindung . . . . .	592
C. Geldabfindung . . . . .	595
VII. Bedeutung der Forstrechte . . . . .	599
1. Im allgemeinen . . . . .	599
2. Holzberechtigungen . . . . .	600
3. Waldweiderechte . . . . .	605
4. Streurechte . . . . .	606
5. Mastrechte . . . . .	608

**Dreizehntes Kapitel.****Holzhandel und Holzproduktion.**

I. Übersicht . . . . .	609
II. Deutsches Reich . . . . .	612
1. Einfuhr und Ausfuhr im ganzen . . . . .	612
2. Die Bezugsländer . . . . .	619
3. Die Zufahrtswege . . . . .	620

	Seite
4. Bearbeitungszustand (Sortimente) . . . . .	623
A. Rohnutzholz . . . . .	623
B. Schnittnutzholz . . . . .	626
C. Längsachsig beschlagenes Holz usw. . . . .	629
D. Faßdauben und Brennholz . . . . .	631
E. Papierholz und Papiermasse . . . . .	631
F. Weiches und hartes Holz . . . . .	636
5. Die Holzausfuhr . . . . .	636
6. Handelsgebräuche im rheinischen und süddeutschen Holzhandel . . . . .	637
A. Rundholz . . . . .	637
B. Schnittware . . . . .	638
III. Holzbilanz der außerdeutschen Staaten . . . . .	639
1. Holzexportstaaten . . . . .	639
A. Österreich-Ungarn . . . . .	639
I. Forststatistik . . . . .	639
a) Österreich . . . . .	639
b) Ungarn . . . . .	642
c) Bosnien und Herzegowina . . . . .	644
II. Holzhandel . . . . .	644
B. Rußland . . . . .	649
I. Forststatistik . . . . .	649
a) Europäisches Rußland . . . . .	649
b) Kaukasus . . . . .	653
c) Asiatisches Rußland . . . . .	653
d) Holzproduktion . . . . .	653
II. Holzhandel . . . . .	655
III. Die Handelswege . . . . .	657
C. Finnland . . . . .	661
D. Schweden . . . . .	663
E. Norwegen . . . . .	668
F. Rumänien . . . . .	672
G. Bulgarien . . . . .	672
H. Vereinigte Staaten . . . . .	673
J. Kanada . . . . .	675
K. Japan . . . . .	676
2. Holzimportstaaten . . . . .	677
A. Frankreich . . . . .	677
I. Forststatistik . . . . .	677
II. Holzhandel . . . . .	679
B. Schweiz . . . . .	680
C. Belgien . . . . .	682
D. Großbritannien . . . . .	683
E. Dänemark . . . . .	685
F. Niederlande . . . . .	686
G. Italien . . . . .	686
H. Spanien und Portugal . . . . .	687
J. Griechenland . . . . .	687
K. Serbien . . . . .	687

	Seite
L. Türkei . . . . .	688
M. Ägypten . . . . .	688
N. Australien . . . . .	688

### Vierzehntes Kapitel.

#### Holzzoll.

I. Einleitung . . . . .	690
1. Geschichtliches . . . . .	690
2. Aus dem Zolltarifrecht . . . . .	692
II. Entwicklung der Holzzollgesetzgebung seit 1879 . . . . .	694
1. Der Holzzoll vom Jahre 1879 . . . . .	694
2. Der Holzzoll vom Jahre 1885 . . . . .	695
3. Der Holzzoll vom Jahre 1892 . . . . .	695
4. Der Holzzoll vom Jahre 1906 . . . . .	698
III. Verzollungsmaßstab . . . . .	707
IV. Bedeutung der Holzzölle . . . . .	710
V. Gründe für und gegen den Holzzoll . . . . .	715
VI. Gestaltung der Holzzölle . . . . .	718
1. Rohnutzholz (Rundholz) . . . . .	719
2. Schnittnutzholz . . . . .	720
3. Längsachsig beschlagenes Holz . . . . .	724
VII. Zollbegünstigungen und Warenverkehr . . . . .	725
VIII. Der Zoll auf Gerbrinde und Quebracho . . . . .	728
IX. Die Holzzölle außerdeutscher Staaten . . . . .	735

### Fünfzehntes Kapitel.

#### Holztransport.

I. Wassertransport . . . . .	737
1. Der Seeweg . . . . .	737
2. Die Binnenwasserstraßen . . . . .	738
II. Eisenbahntransport . . . . .	743
1. Bedeutung . . . . .	743
2. Die Grundlagen der Tarifierung . . . . .	745
3. Die Holztarife . . . . .	748
A. Holz des Spezialtarifs I . . . . .	748
B. Holz des Spezialtarifs II . . . . .	750
C. Holz des Spezialtarifs III . . . . .	758
4. Die Frage der Staffeltarife . . . . .	764

### Sechzehntes Kapitel.

#### Waldbesteuerung.

I. Gegenwärtiger Stand . . . . .	770
II. Forstgrundsteuer . . . . .	772
1. Allgemeines . . . . .	772
2. Der steuerbare Ertrag . . . . .	774
3. Der Inhalt der geltenden Grundsteuergesetze . . . . .	779

	Seite
III. Allgemeine Einkommensteuer . . . . .	785
1. Wesen und Inhalt . . . . .	785
2. Das Einkommen aus der Forstwirtschaft . . . . .	786
3. Die Besonderheiten der forstlichen Einkommensteuer . . . . .	787
A. Trennung von Stammvermögen und Rente . . . . .	788
B. Die Einkommensteuer beim aussetzenden Betriebe . . . . .	791
IV. Vermögenssteuer . . . . .	798

### Siebzehntes Kapitel.

Forstwirtschaftlicher Realkredit (Beleihung der Waldungen) . . . . .	805
--	-----

### Achtzehntes Kapitel.

Waldbrandversicherung . . . . .	812
---------------------------------	-----

---

### Berichtigungen.

Seite 204 Zeile 11 von unten lies statt 14. Jahrhundert 17. Jahrhundert.

Seite 408 Zeile 21 von unten lies statt Bürgergesetzes Bürgerholzes.

Seite 526 Zeile 14 von oben lies „staatswirtschaftlichen Gründen“.

**Nachtrag zu Seite 484.** Herzogtum **Gotha**. Nach dem G. v. 19. Juli 1905, betr. die Domänenteilung, erhält das Herzoglich Sachsen-Gothaische Gesamthaus Grundeigentum samt nutzbaren Rechten mit einem jährlichen Reinertrag von 803 013 M. (hierunter 718 965 M. aus Forsten) als Fideikommiß, das Herzogtum Gotha solches mit einem Reinertrag von 691 616 M. (hierunter 568 588 M. aus Forsten) als Staatsgut. In dem herzoglichen Anteil sind 516 21 M. Reinertrag aus den Schmalkalder Forsten enthalten, die bisher in die Gothaische Staatskasse flossen. — Jeder Teil führt künftig die Verwaltung seines Grundbesitzes auf seine Kosten durch eigene Beamte. Die Forstbeamten des Herzogs müssen staatlich geprüft sein. Das herzogliche Haus verzichtet auf jede Zivilliste. Hört es auf zu regieren, dann hat es aus seinem Fideikommißbesitz dem Lande Grundbesitz mit einem Reinertrag von 96 000 M. zu übereignen.

---

## Abkürzungen.

A. F. u. J. Z.	= Allgemeine Forst- und Jagdzeitung.
ALR.	= Allgemeines Landrecht.
BGB.	= Bürgerliches Gesetzbuch.
Danckelmann WG.	= Danckelmann, Die Ablösung und Regelung der Waldgrundgerechtigkeiten.
Donner	= Hagen-Donner, Die forstlichen Verhältnisse Preußens, 3. Aufl. 1894.
EG.	= Einführungsgesetz.
F. C.	= Forstwissenschaftliches Centralblatt.
FG.	= Forstgesetz.
FO.	= Forstordnung.
G.	= Gesetz.
GTO.	= Gemeinheitsteilungsordnung.
LR.	= Landrecht.
M. d. d. F.	= Mitteilungen des deutschen Forstvereins.
M. f. H.	= Mündener forstliche Hefte.
Ö. V.	= Österreichische Vierteljahrsschrift für Forstwesen.
Schlieckmann	= Schlieckmann, Handbuch der Staatsforstverwaltung in Preußen, 3. Aufl. 1900.
Schw. Z. f. F.	= Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen.
Z. f. d. g. F.	= Zeitschrift für das gesamte Forstwesen.
Z. f. F. u. J.	= Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen.

---

## Einleitung.

Forstpolitik ist die Lehre von der öffentlichrechtlichen und wirtschaftlichen Stellung des Waldes und der Waldwirtschaft in Staat und Volkswirtschaft.<sup>1)</sup>

Als angewandte oder praktische Staatswissenschaft ist die Forstpolitik der Inbegriff der Maßnahmen, welche der Staat zur Pflege und Förderung der Waldwirtschaft trifft oder treffen soll.

Politik (*ἡ πολιτικὴ τέχνη*) bedeutet die Kunst des Handelns nach den gegebenen Umständen. Nicht die Festhaltung am Seienden, sondern die Erstrebung des Seinsollenden ist ihr höchstes und letztes Ziel. Durch die in ihrem innersten Wesen begründete Kritik der bestehenden Zustände wendet sie sich wesentlich der Zukunft zu. Bestehende Zustände des wirtschaftlichen Lebens sind in der Regel nicht plötzlich geworden, sondern sind die Folgeerscheinungen des vordem Gewesenen. Daher hat auch die Forstpolitik den geschichtlichen Zusammenhang der gegenwärtigen Verhältnisse der Forstwirtschaft mit den früheren zu ergründen und daraus die Kenntnis von dem Erreichbaren und Unmöglichen zu schöpfen.

Bei der Beurteilung der bestehenden forstpolitischen und forstrechtlichen Verhältnisse darf nicht vergessen werden, daß dieselben in den konstitutionellen Staaten sehr oft auf einem Kompromiß zwischen Staatsgewalt und Volksvertretung beruhen und als Diagonale der wirkenden politischen Kräfte das zeitlich Erreichbare darstellen. Gerade in der Forstpolitik hat man sich vielfach mit dem Gedanken abzufinden, daß das Wünschenswerte dem Erreichbaren weichen muß.

Den Ausgangspunkt für forstpolitische Erwägungen bildet das geltende Recht, wenn ein solches einschlägig ist.

<sup>1)</sup> Vgl. Lehr im Handbuch der Forstwissenschaft, 2. Aufl., IV, 310. — Buchenberger (Agrarwesen und Agrarpolitik I, 49) versteht unter Agrarpolitik „den Inbegriff der Grundsätze, von denen der Staat bei der Pflege des landwirtschaftlichen Gewerbes sich leiten läßt“.